



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-7/11

WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und
Werkstättenhäuser, Prüfung der Gebarung in den
Jahren 2008 bis 2010; Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Der Verein WUK verwaltet im 9. Wiener Gemeindebezirk eines der größten soziokulturellen Zentren Europas mit rd. 12.000 m² Grundfläche.

Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung der im Bericht des Kontrollamtes im Jahr 2005 empfohlenen Maßnahmen. Im Zuge der Einschau wurde festgestellt, dass ein Großteil der damaligen Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt wurde. Insbesondere die Geschäftsleitung und das Rechnungswesen wurden erheblich verbessert.

Hingegen wurde seitens der Magistratsabteilung 34 nach wie vor kein Mietvertrag abgeschlossen, sondern es erfolgte die Nutzung des Kulturzentrums weiterhin auf Rechtsgrundlage eines ungeeigneten Prekariums.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes.....	5
2.1 Einhaltung der formellen Erfordernisse bei den Protokollen der Generalversammlung und des Vorstandes	5
2.2 Übermittlung der Subventionsabrechnungen an die Magistratsabteilung 7	6
2.3 Anpassung der Kennzahl Eigendeckung in den Förderungsvereinbarungen	6
2.4 Erfassung der Massettenauslastung	8
2.5 Entlastung des Vorstandes durch die Generalversammlung	9
2.6 Geschäftsleitungsverträge und Geschäftsordnung	9
2.7 Führung eines geordneten Rechnungswesens und Einsetzung einer internen Revision.....	9
2.8 Ordnungsgemäße Führung der Hauptkassa	11
2.9 Aufwendungen für Programme und Folder.....	12
2.10 Führung des "WUK-Mitgliederkontos"	12
2.11 Zahlungen an die Vereinskassierin.....	13
2.12 Feststellung des Jahresabschlusses der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH	13
2.13 Fortführung der Geschäftstätigkeit der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH	14
2.14 Prekarium über die Grundstücks- und Gebäudenutzung durch den Verein WUK .	14
2.15 Einhaltung der höchstzulässigen Personenzahlen	15
2.16 Erstellung eines Veranstaltungsraumkonzeptes.....	16
2.17 Abschluss von Unterbestandsverträgen	16
2.18 Neuverteilung der Räumlichkeiten bzw. zeitliche Einschränkung der Nutzungsdauer	16
3. Jahresabschlüsse und Finanzielles	17
3.1 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010	17
3.2 Einzelne Positionen der Jahresabschlüsse	17
3.3 Prüfungen der Vereinsprüferinnen bzw. Vereinsprüfer	21

4. Weitere Feststellungen	22
4.1 Belegprüfung	22
4.2 Einholung von Kostenvergleichen	22
4.3 Dokumentation der Ablauforganisation.....	23
4.4 Kartenadministration.....	23
4.5 Eignungsfeststellung für den Innenhof.....	23
4.6 Regelmäßige Konditionenvergleiche bei den Bankkonditionen	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz (Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
p.a.	pro anno
PDF	Portable Document Format
rd.	rund
Rz.	Randzahl
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
Verein WUK.....	WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser
z.B.	zum Beispiel

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der Verein WUK wurde im Jahr 1979 als Kulturzentrum gegründet und hat seinen Sitz in Wien. Die Tätigkeit des Vereines WUK ist nicht auf Gewinn gerichtet und erstreckt sich auf ganz Österreich. Mit rd. 12.000 m² Fläche repräsentiert das Vereinsgebäude eines der größten soziokulturellen Zentren Europas.

Im Jahr 2005, s. Tätigkeitsbericht 2005 (WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser, Prüfung der Gebarung der Jahre 2001 bis 2003), prüfte das Kontrollamt die Gebarung des Vereines WUK. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung untersuchte das Kontrollamt u.a. die Umsetzung der damals empfohlenen Maßnahmen.

2. Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes

2.1 Einhaltung der formellen Erfordernisse bei den Protokollen der Generalversammlung und des Vorstandes

2.1.1 Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt, die jeweilige Anwesenheit der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Generalversammlungen durch eigenhändige Unterschriften zu bestätigen.

Das Kontrollamt konnte sich davon überzeugen, dass die damalige Empfehlung vom Verein WUK umgesetzt wurde.

2.1.2 Überdies wurde im Tätigkeitsbericht 2005 angeregt, alle gestellten Anträge und Zusatzanträge in die Protokolle aufzunehmen sowie die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der Generalversammlung darzustellen, da bei der bisherigen Form der Protokollierung die inhaltlichen Sinnzusammenhänge oft nicht erkennbar waren. Weiters wären die Protokolle vom Vorstand bzw. von der nächsten Generalversammlung zu genehmigen bzw. die Genehmigungen zu dokumentieren.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die obigen Empfehlungen umgesetzt wurden, jedoch für das Jahr 2008 keine Dokumentation über die Genehmigung des Protokolles der Generalversammlung vorlag. Die Genehmigungen der Protokolle der Generalversammlung für die Jahre 2009 und 2010 wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

2.1.3 Weiters wurde im Tätigkeitsbericht 2005 eine sorgfältigere Dokumentation - zumindest der Beschlüsse des Vorstandes - empfohlen.

Bei seiner Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass die Dokumentation über die Sitzungen des Vorstandes wesentlich verbessert wurde.

2.2 Übermittlung der Subventionsabrechnungen an die Magistratsabteilung 7

Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7 die Urgenz ausständiger Abrechnungsunterlagen und die allfällige Rückforderung bei eventuellen Überförderungen des Subventionsnehmers.

Das Kontrollamt stellte fest, dass dieser Empfehlung Rechnung getragen wurde.

2.3 Anpassung der Kennzahl Eigendeckung in den Förderungsvereinbarungen

2.3.1 Das Kontrollamt empfahl im Tätigkeitsbericht 2005, die in der Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung für den Zeitraum 2004 bis 30. Juni 2005 festgelegte Eigendeckung in der Höhe von 17 % in künftigen Förderungsvereinbarungen anzupassen.

Für den Zeitraum der Nachprüfung erhob das Kontrollamt, dass die Förderungsvereinbarung bis 2008 eine Eigendeckung von 25 % und die Förderungsvereinbarung für 2009 bis 2011 eine solche von 22 % vorsah.

Der Verein WUK ermittelte unter Zuhilfenahme der Abrechnungstabellen der Magistratsabteilung 7 für das Jahr 2008 einen Eigendeckungsgrad in der Höhe von rd. 36 %, für das Jahr 2009 in der Höhe von rd. 37 % und für das Jahr 2010 in der Höhe von rd. 38 %.

2.3.2 Das Kontrollamt errechnet die Kennzahl Eigendeckung in seinen Prüfungen durch Division der im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenerträge (sämtliche im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge minus den Subventionen) durch die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtaufwendungen. Diese Berechnungsmethode hat den Vorteil einer eindeutigen Definition.

Dabei errechneten sich für den Prüfungszeitraum - auf Grundlage der Jahresabschlüsse des Vereines WUK - folgende Werte: Im Jahr 2008 betrug die errechnete Eigendeckung 18,8 %, im Jahr 2009 13,1 % und im Jahr 2010 11,8 %.

2.3.3 Zu diesen Differenzen war Folgendes zu bemerken: Der Verein WUK erhielt aufgrund der vielfältigen, nicht nur den Kulturbetrieb betreffenden, speziellen Aufgabstellungen, neben den Subventionen für den Kulturbetrieb auch zahlreiche Projektsubventionen, insbesondere vom Bundessozialamt und dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds - die rd. zwei Drittel der gesamten Subventionen betragen -, die in den Abrechnungstabellen nicht erfasst wurden. Dieser Umstand führte zu den abweichenden Berechnungsergebnissen der Eigendeckungsgrade.

Die vom Verein WUK vorgenommene Art der Berechnung der Eigendeckung und die Ergebnisse bewertete das Kontrollamt aufgrund der besonderen Stellung des Vereines WUK aber dennoch als nachvollziehbar und schlüssig.

2.3.4 Für das Kontrollamt war jedoch nicht nachvollziehbar, warum die vereinbarte Eigendeckung der Fördervereinbarung 2009 bis 2011 durch die Magistratsabteilung 7 von 25 % auf 22 % reduziert wurde, obwohl die vom WUK errechnete Eigendeckung für das Jahr 2008 rd. 36 % betrug, und dieser Wert von der Magistratsabteilung 7 akzeptiert wurde.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, die Berechnung der in den Fördervereinbarungen vereinbarten Eigendeckung für Dritte noch nachvollziehbarer und transparenter zu dokumentieren. Wenn diese Kennzahl als Kriterium in den Fördervereinbarungen aufgenommen wird, dann sollte der vereinbarte Wert auch be-

gründet und nicht nur laufend fortgeschrieben bzw. gegen den, durch den Förderungsnehmer nachgewiesenen Trend angepasst werden.

Abschließend war zu bemerken, dass sich die in den Abrechnungstabellen eingetragenen Beträge nicht unmittelbar aus den Jahresabschlüssen ableiten ließen, sondern nur durch Einsicht in die interne Kostenrechnung verifizierbar waren, da der Verein WUK anteilige Overheadkosten für die Projektabwicklung in die Abrechnungstabellen - richtigerweise - mit aufnahm.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird Folge geleistet.

2.4 Erfassung der Massettenauslastung

Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges, die Massettenauslastung der Veranstaltungen zu erfassen.

Im Zuge seiner Einschau wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass einerseits die Aussagekraft der Massettenauslastung unter Hinweis auf die unbestuhlten Musikveranstaltungen vom Verein WUK bezweifelt wird, und andererseits derzeit auch die EDV-technischen Voraussetzungen für eine Erfassung nicht vorliegen würden.

Das Kontrollamt empfahl, an einer Umsetzung der damaligen Empfehlung zu arbeiten. Die unbestuhlten Veranstaltungen könnten dabei entsprechend berücksichtigt werden. Als maximale Besucherinnenzahlen bzw. Besucherzahlen könnten dabei die jeweiligen höchstzulässigen Personenzahlen lt. den für die Veranstaltungen ausgestellten Eignungsfeststellungen verwendet werden.

Weiters merkte das Kontrollamt an, dass die Beobachtung der Massettenwerte bzw. generell der Kartenkennzahlen unmittelbare Möglichkeiten der Steuerung im Hinblick auf Kartenverkäufe bzw. Preiskategorien der Karten erlauben würde.

2.5 Entlastung des Vorstandes durch die Generalversammlung

Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, die Entlastung des Vorstandes künftig erst bei Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass für die Jahre 2008 und 2009 die Entlastung des Vorstandes ordnungsgemäß erst nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses erfolgte. Im Hinblick auf den Zeitraum der Prüfung des Kontrollamtes lag noch keine Entlastung des Vorstandes für den Jahresabschluss 2010 vor, zumal bis zur Prüfung des Kontrollamtes noch keine Generalversammlung einberufen wurde.

2.6 Geschäftsleitungsverträge und Geschäftsordnung

Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, einen schriftlichen Vertrag für den Geschäftsleiter des künstlerischen Bereichs insbesondere mit der inhaltlichen Festlegung der Kompetenzen, Verantwortung und Bezahlung abzuschließen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass dieser Forderung mit dem Abschluss des Geschäftsleitungsvertrages für den Bereich Kultur und Verwaltung per 20. Jänner 2005 Rechnung getragen wurde. Darüber hinaus wurde zum selben Zeitpunkt ein Geschäftsleitungsvertrag mit der Leiterin für den Bereich Bildung und Beratung abgeschlossen.

2.7 Führung eines geordneten Rechnungswesens und Einsetzung einer internen Revision

2.7.1 Im Tätigkeitsbericht 2005 war der Aufbau bzw. die Führung eines geordneten Rechnungswesens und auch die Einsetzung einer bzw. eines mit Revisionsaufgaben betrauten Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters empfohlen worden.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Qualität des Rechnungswesens des Vereines WUK erheblich verbessert wurde. Innerhalb kürzester Zeit konnten die vom Kontrollamt angeforderten umfangreichen Unterlagen in der gewünschten Form vorgelegt werden. Zusatzanforderungen wurden umgehend erledigt.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde von der Einsetzung einer Revisionsmitarbeiterin bzw. eines Revisionsmitarbeiters durch den Verein WUK Abstand genommen. Dies wurde vom Kontrollamt zur Kenntnis genommen.

2.7.2 Im Tätigkeitsbericht 2005 beanstandete das Kontrollamt u.a. fehlende Saldenbestätigungen, fehlende Kassenübergabe- und Kassenabschlussprotokolle, unvollständige Inventurunterlagen und Anlagenverzeichnisse, fehlende Inventarkennzeichnungen, nicht angepasste Wertpapierdeckungen der Abfertigungsansprüche, Abweichungen hinsichtlich geänderter Kassenbereiche und Konten, Abweichungen der Inventaraufzeichnungen in den Bereichen Technik und EDV zur Buchhaltung, fehlende oder falsche Einträge beim Sachanlagevermögen bzw. bei den Aufzeichnungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern, unzureichende Belege (insbesondere bei Taxifahrten), fehlende Unterfertigung von Belegen sowie insgesamt mangelnde Dokumentationen.

2.7.2.1 Da der Verein WUK als großer Verein nach dem Vereinsgesetz 2002 seit dem Jahr 2005 zur Bestellung einer Abschlussprüferin gesetzlich verpflichtet war, nahm diese seit dem Zeitpunkt der Bestellung die Einholung von Saldenbestätigungen pflichtgemäß wahr.

2.7.2.2 Dem Kontrollamt wurden im Zuge der Einschau die Kassabücher sowie Münzlisten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres übergeben.

Nach Angabe des Vereines WUK ist die Führung von Kassenübergabeprotokollen und Kassenabschlussprotokollen in der Praxis nicht erforderlich, da die eigens gewählte Dokumentation ausreichend erscheint.

Das Kontrollamt regte dennoch neuerlich an, Kassenübergabeprotokolle und Kassenabschlussprotokolle in Zukunft zu erstellen, zumal das verpflichtend einzurichtende interne Kontrollsystem derartige Regelungen für die Kassenführung vorsieht und damit Kassenübergaben und Kassenabrechnungen ausführlicher dokumentiert werden würden.

2.7.2.3 Bei der stichprobenweisen Einschau des Kontrollamtes ergaben sich hinsichtlich der Führung der Inventurunterlagen keine Bemängelungen.

2.7.2.4 Die Anlagenverzeichnisse wurden in den Bericht der Abschlussprüferin aufgenommen.

2.7.2.5 Die stichprobenweise Prüfung des Kontrollamtes ergab auf den Wirtschaftsgütern die ordnungsgemäße Kennzeichnung durch Klebeetiketten.

2.7.2.6 Aufgrund der durch den Verfassungsgerichtshof zwischenzeitig veranlassten Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abfertigungsrückstellung durch Wertpapiere zu decken, erwies sich die Umsetzung der damaligen Empfehlung mittlerweile als gegenstandslos.

2.7.2.7 Im Rahmen seiner stichprobenweisen Einschau stellte das Kontrollamt kommentarlose Abweichungen hinsichtlich geänderter Kassenbereiche und Konten nicht mehr fest.

2.7.2.8 Das Kontrollamt stellte keine Abweichungen zwischen Inventaraufzeichnungen in den Bereichen Technik und EDV bzw. Buchhaltung fest.

2.7.2.9 Bei der Einschau des Kontrollamtes zeigte sich, dass die Belege, insbesondere auch Taxirechnungen, ordnungsgemäß dokumentiert und unterfertigt waren.

2.8 Ordnungsgemäße Führung der Hauptkassa

2.8.1 Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, die Versicherungssumme der Hauptkassa an die tatsächlichen Geldbestände anzupassen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die täglichen Geldbestände zu keinem Zeitpunkt über den versicherten Beträgen lagen. Die Geldbestände der Hauptkassa werden in einem versicherten Tresor aufbewahrt.

2.8.2 Ferner wurde im Tätigkeitsbericht 2005 empfohlen, Handyrechnungen und die Löhne für das Hilfspersonal nicht bar über die Hauptkassa zu bezahlen.

Die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes ergab, dass Handyrechnungen generell nicht mehr über die Hauptkassa bezahlt wurden. In wenigen Einzelfällen wurden Praktikantinnen bzw. Praktikanten über die Hauptkassa entlohnt.

2.9 Aufwendungen für Programme und Folder

2.9.1 Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt, bei der Anfertigung von Veranstaltungsprogrammen und Foldern und bei den Handygebühren realisierbare Einsparungspotenziale zu nutzen.

Im Zuge der stichprobenweisen Einschau wurde festgestellt, dass die Auftragsvergaben für die Veranstaltungsprogramme und Folder nach Einholung von Kostenvergleichsangeboten erfolgten bzw. und diese ausführlich dokumentiert wurden.

2.9.2 Trotzdem regte das Kontrollamt erneut an, in Hinkunft Einsparungen bei diesen Ausgaben durch Ersatz der Druckmedien durch elektronische Medien - z.B. durch Downloadmöglichkeit der Druckmedien in PDF-Form über die kürzlich neu gestaltete Homepage - insbesondere im Zusammenhang mit dem vorwiegend jungen Zielpublikum des Vereines WUK, zu erzielen.

Als positiv bewertete das Kontrollamt die bereits derzeit angebotene Möglichkeit die Druckmedien per E-Mail zu erhalten.

Die Telefoniekosten erschienen dem Kontrollamt in Anbetracht der Betriebsgröße des Vereines WUK als angemessen.

2.10 Führung des "WUK-Mitgliederkontos"

Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt, das Mitgliederkonto des Vereines WUK aufzulassen, zumal zum damaligen Zeitpunkt eine Vielzahl von Mitgliedsbeiträgen direkt auf das Hauptkonto einbezahlt wurden.

Das Kontrollamt stellte fest, dass das Mitgliederkonto nach wie vor bestand, nach Angabe der Geschäftsleitung aber die Einzahlungen nunmehr ausschließlich auf das Mitgliederkonto getätigt werden.

Aufgrund der Akzeptanz des Mitgliederkontos erschien das Weiterführen dieses Kontos dem Kontrollamt plausibel.

2.11 Zahlungen an die Vereinskassierin

Im Tätigkeitsbericht 2005 wurde empfohlen, die beleglosen und unklaren Auszahlungen an die ehemalige Vereinskassierin in der Höhe von rd. 20.000,-- EUR im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit aufzuklären.

Hiezu stellte das Kontrollamt fest, dass lt. Angabe des Vereines WUK nach Überprüfung des Sachverhaltes von der Rechtmäßigkeit der Auszahlungen für ihre Tätigkeit als Kassierin auszugehen war. Von einer Klage auf Rechnungslegung wurde nach anwaltlicher Beratung aus ökonomischen Erwägungen durch den Vorstand Abstand genommen.

2.12 Feststellung des Jahresabschlusses der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Protokolle der Generalversammlung für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 vorlagen, diese jedoch nicht innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres beschlossen wurden.

Dazu bemerkte das Kontrollamt, dass nach § 35 GmbHG die Beschlüsse über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahrs für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen sind.

2.13 Fortführung der Geschäftstätigkeit der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH

Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, über eine Fortführung der GmbH in einer Vorstandssitzung des Vereines WUK zu entscheiden.

Die Erhebung des Kontrollamtes ergab, dass sich der Vorstand für einen Fortbestand der GmbH zur Führung des Barbetriebes ausgesprochen hatte.

2.14 Prekarium über die Grundstücks- und Gebäudenutzung durch den Verein WUK

Der Verein WUK nutzt das gegenständliche Gebäude samt Grundstück seit der Überlassung durch den Bund an die Stadt Wien im Jahr 1981 ohne entsprechenden schriftlichen Bestandsvertrag, sondern nur auf Grundlage eines Prekariums. Unter einem Prekarium wird eine jederzeit kündbare bestandsvertragslose Überlassung eines Grundstückes bzw. eines Gebäudes verstanden.

Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, als Mediatorin zwischen dem Verein WUK und den zuständigen Fachdienststellen der Stadt Wien im Sinn der Herstellung einer bestandsrechtlich befriedigenden Situation tätig zu werden.

Das Kontrollamt stellte nunmehr fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor ein bestandsvertragsloser Zustand zwischen dem Verein WUK und der Stadt Wien herrschte.

Nach Rücksprache des Kontrollamtes bei der Magistratsabteilung 34 scheiterte der Abschluss eines Mietvertrages daran, dass im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages dem Verein WUK nach derzeitiger Sicht ein angemessenes Mietentgelt verrechnet werden würde, welches vom Verein WUK in der derzeitigen Situation nicht aufgebracht werden könnte.

Weiters bestand aufgrund der Tatsache, dass seit Übernahme des Gebäudes durch den Verein WUK keine Sanierungsmaßnahmen, sondern nur substanzerhaltende Arbeiten durchgeführt wurden, der Bedarf an weitläufigeren Sanierungsarbeiten mit den damit verbundenen Kosten. Dabei wäre nach Ansicht der Magistratsabteilung 34 auch die barrierefreie Erschließung des Gebäudes ein zentrales und kostenintensives Thema.

Nach Angabe der Magistratsabteilung 34 gab es zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes Gespräche um die derzeit für alle Seiten unbefriedigende Situation einer Lösung zuzuführen.

Diesbezüglich wurde den Magistratsabteilungen 7 und 34 empfohlen, ihre Bemühungen als zuständige Fachdienststellen der Stadt Wien derart zu intensivieren, dass in absehbarer Zeit eine nachhaltige Problemlösung erfolgen wird.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung ist an einer Problemlösung selbst sehr interessiert und befindet sich sowohl mit dem Verein WUK als auch mit der Magistratsabteilung 34 in entsprechenden Verhandlungen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

2.15 Einhaltung der höchstzulässigen Personenzahlen

Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt die Einhaltung der Genehmigungen zur Bespielung der Veranstaltungsräume im Hinblick auf die höchstzulässigen Personenzahlen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 die höchstzulässigen Personenzahlen den Bescheiden zugrunde liegenden Eignungsfeststellungen für die Veranstaltungsstätten entsprachen.

2.16 Erstellung eines Veranstaltungsraumkonzeptes

Im Tätigkeitsbericht 2005 empfahl das Kontrollamt, für sämtliche vom Verein WUK beispielbare Räume ein Nutzungskonzept zu erstellen, die hierfür erforderlichen Bewilligungen einzuholen, und diese Räume als Alternative zum großen Veranstaltungssaal anzubieten.

Das Kontrollamt stellte fest, dass anstelle der Führung eines Veranstaltungsraumkonzeptes die elektronische Form eines gemeinsamen Kalenders gewählt wurde, der die jeweiligen Nutzungswünsche widerspiegelt. Über den großen Veranstaltungssaal und die Galerie hinaus nutzt der Verein WUK zwei weitere kleine Räume mit dem Fassungsvermögen von 30 bzw. 50 Personen.

2.17 Abschluss von Unterbestandsverträgen

Im Tätigkeitsbericht 2005 wurde dem Verein WUK vom Kontrollamt empfohlen, hinsichtlich der eingemieteten Gastronomiebetreiberin und der eigenen Tochtergesellschaft, der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH, neue Bestandsverträge abzuschließen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass der Verein WUK mit den beiden Gesellschaften insofern keine neuen Bestandsverträge abgeschlossen hatte, als die bestandsvertragslose Situation zwischen dem Verein WUK und der Stadt Wien fortwährte.

2.18 Neuverteilung der Räumlichkeiten bzw. zeitliche Einschränkung der Nutzungsdauer

Im Tätigkeitsbericht 2005 regte das Kontrollamt an, die Nutzung der Raumressourcen des Vereines WUK durch die Nutzerinnen bzw. Nutzer zu variieren bzw. zeitlich einzuschränken. Dies sollte auch noch nicht etablierten Künstlerinnen bzw. Künstlern Raumressourcen zur Verfügung stellen.

Der Verein WUK gab dazu an, dass verbindliche Regelungen über die Raumnutzung nicht erstellt wurden. Eine flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten gab es insofern, als nunmehr zeitliche Beschränkungen im Werkstättenbereich und in der bildenden Kunst

eingeführt wurden. Die Vergabe der Räume im Bereich des soziokulturellen Zentrums, den der Verein WUK nicht selbst verwaltet, erfolgte aber weiterhin autonom.

3. Jahresabschlüsse und Finanzielles

3.1 Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 ergab sich folgendes Bild:

	2008 in EUR	2009 in EUR	2010 in EUR	Absolute Veränderung von 2008 auf 2010 in %
Umsatzerlöse	637.620,73	531.502,89	633.870,97	0,6
Subventionen	4.273.467,84	4.958.225,17	6.258.885,43	46,5
davon Stadt Wien	1.132.000,00	1.367.000,00	1.452.000,00	28,3
Sonstige betriebliche Erträge	357.328,54	218.184,94	204.593,64	42,7
Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	1.318,49	3.506,67	31.381,16	2.280,1
Personalaufwand	3.324.443,32	3.704.237,39	4.557.027,33	37,1
Abschreibungen	153.345,52	138.411,51	188.075,81	22,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.809.719,21	1.875.393,01	2.307.698,10	27,5
Betriebserfolg	-20.409,43	-13.635,58	13.167,64	164,5
Finanzerfolg	47.698,48	21.873,86	-6.334,83	113,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.289,05	8.238,28	6.832,81	75,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.876,70	5.559,42	2.113,64	82,2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.412,35	2.678,86	4.719,17	69,4
Anlagevermögen	354.699,59	294.182,93	322.339,12	9,1
Umlaufvermögen	1.375.187,24	1.725.975,55	1.921.918,40	39,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.251,06	6.007,77	8.647,70	38,3
Negatives Eigenkapital/Eigenkapital	-4.174,06	-1.495,20	3.223,97	177,2
Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	135.053,23	136.395,36	130.231,88	3,6
Rückstellungen	669.485,80	917.457,93	1.147.015,68	71,3
Verbindlichkeiten	931.684,28	968.841,33	962.547,13	3,3
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	4.088,64	4.966,83	9.886,56	141,8

3.2 Einzelne Positionen der Jahresabschlüsse

In der Folge wird die Entwicklung der in der Tabelle dargestellten, wesentlichen Positionen beschrieben.

3.2.1 Die Umsatzerlöse des Vereines WUK, die sich zu einem großen Teil aus Kartenverkaufserlösen, ansonsten aus verschiedenen kleineren Erlösarten zusammensetzten,

blieben vom Jahr 2008 zum Jahr 2010 weitgehend gleich, während sie im Jahr 2009 deutlich absanken.

3.2.2 Der Verein erhielt im Weg der Magistratsabteilung 7 Subventionen in der Höhe von 1.132.000,-- EUR für das Jahr 2008, 1.367.000,-- EUR für das Jahr 2009 und 1.452.000,-- EUR für das Jahr 2010.

Der in der Tabelle dargestellte starke Anstieg der Subventionen ergab sich vor allem aus den vorwiegend vom Bundessozialamt und dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds erhaltenen Projektsubventionen.

3.2.3 Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2008 waren vor allem auf die einmalige Auflösung einer für ein Projekt gebildeten Rückstellung, weiterverrechnete Erlöse für ein Projekt zur Berufsausbildung junger Frauen und die Auflösung von Förderungswertberichtigungen zurückzuführen.

3.2.4 Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen bewegten sich in den Jahren 2008 und 2009 auf einem vernachlässigbaren Niveau. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2010 ergab sich fast ausschließlich aufgrund von Wareneinkäufen für ein sozialökonomisches Projekt im Bereich der Landwirtschaft.

3.2.5 Die gestiegenen Personalaufwendungen spiegeln die ab dem Jahr 2009 stark gestiegenen Gehaltskosten, und ab dem Jahr 2010 auch die zusätzlich stark gestiegenen Lohnkosten wider. Die gestiegenen Gehalts- bzw. Lohnkosten waren jedoch zum überwiegenden Teil auf die in Projekten beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zurückzuführen, was auch im Einklang mit den entsprechend gestiegenen Projektsubventionen stand.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen gerundeten Personalstandes:

	2008	2009	2010
Voll- und teilzeitbeschäftigte Angestellte	87	98	115
Geringfügig beschäftigte Angestellte	20	22	21

	2008	2009	2010
Arbeiterinnen bzw. Arbeiter	0	2	12
Lehrlinge	1	1	1
Summe	108	123	149

Vom Kontrollamt wurde empfohlen, die Entwicklung des Personalstandes genau zu beobachten und diesen den erhaltenen Projektsubventionen p.a. stets anzupassen. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass einer der Gründe für die problematische finanzielle Lage des Vereines WUK ab dem Jahr 2003 in dem damaligen, nicht den Einnahmen angepassten Personalstand lag.

Die grundlegenden Voraussetzungen für ein entsprechend sorgfältiges Verhalten des Vereines WUK erschienen dem Kontrollamt durch die nunmehr weitaus professionellere Geschäftsleitung und das ausgezeichnete Rechnungswesen beim Verein WUK gegeben.

3.2.6 Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Abschreibungen zeigten relativ beständige Beträge.

3.2.7 Die bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu beobachtende Steigerung war im Jahr 2009 vorwiegend auf eine für den geplanten Umbau des Erdgeschoß gebildete Rückstellung in der Höhe von 200.000,- EUR zurückzuführen. Weiters fielen die im Jahr 2009 gestiegenen Mietaufwendungen auf. Auf der anderen Seite gab es im Jahr 2009 eine bemerkenswerte Verringerung der ausbezahlten Honorare.

Die starke Steigerung im Jahr 2010 war vor allem auf gestiegene Mietaufwendungen, Honorare, Produktionsaufwendungen und Wertberichtigungen zu Forderungen bedingt.

3.2.8 Der im Prüfungszeitraum gesunkene Finanzerfolg war einerseits auf geringere Zinserträge aus Bankguthaben und im Jahr 2010 zusätzlich durch eine bilanzielle Abschreibung beim Beteiligungsansatz der 100%igen Tochtergesellschaft des Vereines WUK, der "WUK (Werkstätten- und Kulturhaus)" Event & Catering GmbH, erklärbar.

3.2.9 Das im Prüfungszeitraum ausgewiesene Anlagevermögen blieb wertmäßig weitgehend unverändert bestehen. Der niedrigere Wert im Jahr 2009 war durch den Verkauf festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens in der Höhe von rd. 54.000,-- EUR zu erklären. Im Jahr 2010 führten höhere Investitionen in die Büro-, EDV- bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wieder zu einem Ansteigen des ausgewiesenen Anlagevermögens.

3.2.10 Das Umlaufvermögen stieg im beobachteten Prüfungszeitraum stark an. Dies war im Jahr 2009 vorwiegend auf die zum Jahresende höheren Bankkontostände zurückzuführen. Im Jahr 2010 waren vor allem die Forderungen gegenüber den Projektsubventionsstellen angestiegen.

3.2.11 Die weitgehend gleichgebliebenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bewegten sich auf einem vernachlässigbaren Niveau.

3.2.12 Wie im Bericht des Kontrollamtes aus dem Jahr 2005 angeführt, erwirtschaftete der Verein WUK mit Ende des Jahres 2003 einen Bilanzverlust in der Höhe von insgesamt -664.283,05 EUR. In einer im September 2004 erstellten Fortbestehensprognose einer Wirtschaftstreuhandkanzlei wurde diesbezüglich angegeben, dass die nunmehrige Geschäftsleitung mit Anfang des Jahres 2004 einen erfolgreichen Konsolidierungskurs einleitete.

Als Ergebnis dieses von der derzeitigen Geschäftsleitung eingeschlagenen Kurses wies der Verein WUK nunmehr erstmals seit Jahren zum 31. Dezember 2010 wieder ein positives Eigenkapital auf.

3.2.13 Der Verein WUK stellt - nach der in der Literatur bevorzugten Darstellungsmethode - das mithilfe öffentlicher Zuschüsse angeschaffte Sachanlagevermögen mit ungekürzten Anschaffungskosten und mit der Ausweisung der Subvention als Passivposten - hier genannt Sonderposten Investitionszuschüsse - dar (sogenannte bilanzielle Bruttomethode). Diese wird aufgrund des höheren Informationsgehaltes mehrheitlich - auch vom Kontrollamt - bevorzugt.

3.2.14 Die Rückstellungen stiegen im Prüfungszeitraum sprunghaft an. Der Anstieg im Jahr 2009 war vorwiegend durch die - bereits beim Punkt sonstige betriebliche Aufwendungen erwähnte - Bildung einer Rückstellung für den geplanten Umbau des Erdgeschosses in der Höhe von 200.000,-- EUR und zu einem geringeren Teil auch durch die höhere Abfertigungsrückstellung bedingt.

Im Jahr 2010 kam es zu Steigerungen bei den Rückstellungen für die Abfertigungen, für die offenen Urlaube und für die anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Vereines WUK geplanten Projekte im Jahr 2011.

Als positiv bewertete das Kontrollamt, dass - im Gegensatz zu vielen anderen vom Kontrollamt geprüften Kultureinrichtungen - der Aufbau unangemessen hoher Urlaubsreserven verhindert wurde. Die Berechnung der Rückstellungen war nachvollziehbar dokumentiert.

3.2.15 Die Verbindlichkeiten blieben während des Prüfungszeitraumes auf einem konstanten Niveau. Den größten Teil dieser Bilanzposition bildete der für die bereits erhaltenen Subventionszahlungen gebildete Ausgleichspassivposten.

3.2.16 Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bewegten sich ähnlich wie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf einem vernachlässigbar niedrigen Niveau.

3.2.17 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass.

3.3 Prüfungen der Vereinsprüferinnen bzw. Vereinsprüfer

Obwohl der Verein WUK wie erwähnt gesetzlich zur Beauftragung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers verpflichtet war, bestellte er zusätzlich auch Vereinsprüferinnen. Dies ist nach dem Vereinsgesetz 2002 möglich und nach den Erfahrungen des Kontrollamtes auch durchaus üblich.

Die Prüfungen der Vereinsprüferinnen fanden für das (vom Kontrollamt nicht geprüfte) Jahr 2007 im Dezember 2008, für das Jahr 2008 im Oktober 2009 und für das Jahr 2009 im Dezember 2010 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes hatte eine Prüfung für das Jahr 2010 noch nicht stattgefunden.

Obwohl durch die Bestellung der Abschlussprüferin die im Vereinsgesetz 2002 für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer vorgesehenen Pflichten, zwingend von der Abschlussprüferin mitübernommen wurden, wies das Kontrollamt darauf hin, dass die Prüfung und Berichterstattung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nach § 21 des Vereinsgesetzes 2002 innerhalb der ersten neun Monate des Folgejahres erfolgen müsste (Rechnungslegung der Vereine, Thunshirn, Kapitel 8, Rz. 723).

Durch die Übernahme der Pflichten durch die Abschlussprüferin ergab sich daraus aber kein für das Kontrollamt wesentlicher Mangel.

4. Weitere Feststellungen

4.1 Belegprüfung

Das Kontrollamt nahm eine stichprobenweise Belegprüfung beim Verein WUK vor. Dabei ergaben sich keine formellen Bemängelungen.

Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren in der Buchhaltung nachvollziehbar belegt, rasch auffindbar und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Kontrollamtes dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge erörtert werden.

4.2 Einholung von Kostenvergleichen

Das Kontrollamt konnte sich bei seiner stichprobenweisen Einschau davon überzeugen, dass der Verein WUK bis auf zwei Einzelfälle regelmäßig umfangreiche Kostenvergleiche einholte und dies auch ausführlich dokumentierte.

4.3 Dokumentation der Ablauforganisation

Das Kontrollamt stellte fest, dass der Verein WUK keine dokumentierte Ablauforganisation der wichtigsten Betriebsabläufe hatte, wenngleich die diesbezüglichen Vorschriften den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in der Praxis bekannt waren und gelebt wurden.

Da eine solche Dokumentation - insbesondere der sensiblen - Betriebsabläufe ein wesentliches Element eines internen Kontrollsystems darstellt, wurde empfohlen, eine diesbezügliche Dokumentation aufzubauen.

4.4 Kartenadministration

Der Verein WUK erledigt die Kartenadministration für die Vertriebskanäle Onlineverkauf, externe Kartenverkaufsstellen und die Abendkassa in manueller Form durch händische Eingaben in eine Excel-Tabelle. Die Kartenverkäufe über die externen Kartenverkaufsstellen können dabei derzeit nur telefonisch erhoben werden.

Der Verein WUK informierte das Kontrollamt darüber, dass Überlegungen zur Optimierung in der Zusammenarbeit mit den externen Kartenverkaufsstellen im Gange sind, um in weiterer Folge Administrationsaufwände zu minimieren.

Durch diese Optimierung könnten manuelle Schnittstellen reduziert, das Fehlerrisiko gesenkt und der personelle Aufwand für die Kartenadministration verringert werden.

4.5 Eignungsfeststellung für den Innenhof

Das Kontrollamt stellte fest, dass für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Vereines WUK gültige Bescheide über die Eignungsfeststellung vorlagen. Hingegen für jene Veranstaltungen, die im Innenhof stattfanden, lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes kein entsprechender Bescheid vor.

Die Einholung eines diesbezüglichen Bescheides wurde vom Geschäftsleiter umgehend zugesagt.

4.6 Regelmäßige Konditionenvergleiche bei den Bankkonditionen

Der Verein WUK hat Konten bei verschiedenen Bankinstituten eingerichtet. Regelmäßige Vergleiche der von anderen Banken angebotenen Kontokonditionen wurden nach Angabe des Vereines WUK zwar eingeholt, doch konnten darüber keine Unterlagen vorgelegt werden.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein WUK, im Sinn des Wettbewerbs, laufend Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

Stellungnahme des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser:

In seiner Sitzung vom 21. November 2011 hat der Vereinsvorstand die vom Kontrollamt festgestellten Ergebnisse mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen und Empfehlungen werden, sofern sie im Einflussbereich des Vereines WUK liegen, Beachtung finden.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2012